

Niederschrift

über die öffentliche

33. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.06.2023
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:04 Uhr
Ende:	19:22 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 21 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere anwesende Personen:

Für die Mittelbayerische Zeitung nahm Herr Thomas Rieke an der öffentlichen Sitzung teil.

Zum öffentlichen TOP 6 referierte Klimaschutzmanager Markus Süß.

Einen Impulsvortrag zu diesem TOP hielt Herr Ludwig Friedl von der Energieagentur Regensburg.

Beide verließen die Sitzung nach dem öffentlichen TOP 6 um 19:11 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	verlässt Sitzung ab 19:46 Uhr vor TOP NÖ 5 und übergibt Sitzungsleitung an 2. Bgm.
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 18:57 bis 18:59 Uhr; verlässt Sitzungstisch von 20:14 bis 20:16 Uhr;
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	
Hitzek, Michael Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	nicht anwesend;
Huesmann, Markus Stadtrat	
Klopp, Siegfried Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 20:06 bis 20:09 Uhr;
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt;
Krebs, Bernhard Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:36 bis 19:39 Uhr;
Magerl, Christian Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:17 bis 19:32 Uhr;
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:53 bis 19:55 Uhr;
Schwarz, Christoph Stadtrat	kommt 18:06 Uhr; verlässt Sitzung ab Vereidigung von Melanie Pitts;
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:32 bis 19:35 Uhr;
Wein, Peter Stadtrat	verlässt Sitzungstisch von 19:00 bis 19:02 Uhr;
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend;
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt;
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	verlässt Sitzung ab 19:46 Uhr - vor TOP NÖ5;
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	verlässt Sitzung ab 19:46 Uhr - vor TOP NÖ 5;
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Schriftführerin:	
Igl, Karin	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2023
2. Ausscheiden von Herrn Christoph Schwarz aus dem Stadtrat
3. Nachrücken von Frau Melanie Pitts als neues Stadtratsmitglied
4. Neubesetzung der Stadtratsausschüsse auf Grund des Ausscheidens von Christoph Schwarz
5. Weiteres Vorgehen bei der Umfahrungsstraße - hier möglicher Austritt aus dem Zweckverband (ZPEUS)
6. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
7. Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
8. Beratung zu den Steuererklärungen 2021 der Betriebe gewerblicher Art durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) - Feststellung der Ergebnisse
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:356

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2023
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 21 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 07.06.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 07.06.2023 wird genehmigt.

einstimmig

Ja 22 Nein 0

Beschluss

Nr.:357

Gegenstand:	Ausscheiden von Herrn Christoph Schwarz aus dem Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Christoph Schwarz teilte mit Schreiben vom 22.05.2023 der Stadtverwaltung Burglengenfeld mit, dass er aus persönlichen Gründen sein Stadtratsmandat niederlegen möchte. Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann das Ehrenamt als Stadtratsmitglied jederzeit ohne detaillierte Begründung niedergelegt werden. Art. 19 der Bayerischen Gemeindeordnung findet hierbei keine Anwendung. Nach der Bestimmung in Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG rückt ein Listennachfolger nach.

Beschluss:

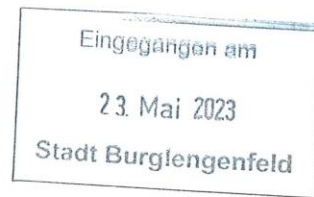
Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederlegung des Stadtratsmandats durch Herrn Christoph Schwarz vom 22.05.2023.

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Christoph Schwarz
Eichenstr. 23
93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
-per Einwurf-
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld



Burglengenfeld, den 22.05.2023

Niederlegung meines Mandats

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Gesche,

hiermit lege ich aus beruflichen Gründen mein Stadtratsmandat nieder, da meine neue Arbeitsstelle in München eine Wahrnehmung meiner Mandatstätigkeit im Burglengenfelder Stadtrat unmöglich macht.

Ich wünsche Dir, lieber Thomas, alles Gute für die weitere Zukunft.

Beste Grüße,

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a horizontal stroke.

Christoph Schwarz

Erklärung zur Stadtratsmandatsablehnung gem. Art. 48 GLKrWG

Hiermit erkläre ich, Herr Stephan Ebensberger, anlässlich der Mandatsniederlegung des gewählten Stadtrates Christoph Schwarz während der laufenden Amtsperiode, dass ich als nächster Listennachfolger die Stadtratsmandatsübernahme gem. Art. 48 GLKrWG aus privaten Gründen leider ablehnen muss.

Burglengenfeld, den

23.05.23



Stephan Ebensberger

Erklärung zur Stadtratsmandatsübernahme gem. Art. 47 GLKrWG

Hiermit erkläre ich, Frau Melanie Pitts, Pestalozzistr. 26c, 93133 Burglengenfeld, durch die Mandatsniederlegung des gewählten Stadtrates Christoph Schwarz während der laufenden Amtsperiode, als nächste Listennachfolgerin das Stadtratsmandat gem. Art. 47 GLKrWG anzunehmen.

Ich erkläre mich zudem bereit, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Burglengenfeld, den 25.05.2023



Melanie Pitts

Eingegangen am

26. Mai 2023

Stadt Burglengenfeld

Beschluss

Nr.:358

Gegenstand:	Nachrücken von Frau Melanie Pitts als neues Stadtratsmitglied
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Herr Christoph Schwarz hat die Niederlegung seines Mandats erklärt. Der Stadtrat hat davon Kenntnis genommen. Nach den Bestimmungen des Art. 48 GLKrWG rückt für den Fall einer Niederlegung des Mandats der sich aus dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl ergebende Listennachfolger nach. Im Fall der Liste der CSU ist dies Herr Stephan Ebensberger, Brunnfeld 1, 93133 Burglengenfeld. Herr Ebensberger hat jedoch die Stadtratsübernahme gem. Art. 48 Abs. 1 GLKrWG aus privaten Gründen abgelehnt.

Weitere Listennachfolgerin der CSU ist Frau Melanie Pitts, Pestalozzistr. 26c, 93133 Burglengenfeld. Es wurden keine Amtshindernisse festgestellt.

Frau Melanie Pitts hat schriftlich erklärt, die Wahl gem. Art. 47 GLKrWG annehmen zu wollen und ihre Bereitschaft erklärt, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Die Eidesformel lautet.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Beschluss:

Frau Melanie Pitts rückt als Listennachfolgerin der CSU für den ausgeschiedenen Stadtrat Christoph Schwarz als neues Stadtratsmitglied in den Stadtrat nach.

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Beschluss

Nr.:359

Gegenstand:	Neubesetzung der Stadtratsausschüsse auf Grund des Ausscheidens von Christoph Schwarz
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Christoph Schwarz ist aus dem Stadtrat ausgeschieden und Frau Melanie Pitts rückt entsprechend in den Stadtrat nach. Daher sind auch die Ausschüsse neu zu besetzen. Herr Christoph Schwarz war in folgenden Ausschüssen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied vertreten:

- Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss
- Werkausschuss

Frau Melanie Pitts soll in den jeweiligen Gremien den Platz von Herrn Christoph Schwarz einnehmen. Die sich daraus ergebene neue Besetzung der Ausschüsse ist in der Anlage ersichtlich (Änderungen sind gelb hinterlegt).

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der aus der Anlage ersichtlichen Neubesetzung der Ausschüsse zu.

Aufgrund des Ausscheidens des Stadtrats Herrn Christoph Schwarz und des Nachrückens der Stadträtin Frau Melanie Pitts ergibt sich ab 21.06.2023 folgende Besetzung der Ausschüsse.

Finanz- und Personalausschuss:

	MITGLIED	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Schaller Michael	Hofmann Thomas	Steinbauer August
2	Gruber Josef	Bäuml Markus	Hofmann Thomas
3	Melanie Pitts	Singerer Peter	Bäuml Markus
4	Huesmann Markus	Steinbauer August	Singerer Peter
5	Bösl Sebastian	Krebs Bernhard	Hitzek Michael
6	Konopisky Roland	Wein Peter	Krebs Bernhard
7	Deml Hans	Mulzer Betty	Wein Peter
8	Klopp Siegfried	Hitzek Michael	Mulzer Betty
9	Beer Andreas	Schießl Josef	
10	Schreiner Albin	Glötzl Gregor	
11	Poguntke Phillip	Wein Norbert	
12	Glatzl Hans	Magerl Christian	

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

	MITGLIED	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Hofmann Thomas	Schaller Michael	Huesmann Markus
2	Singerer Peter	Melanie Pitts	Schaller Michael
3	Bäuml Markus	Gruber Josef	Melanie Pitts
4	Steinbauer August	Huesmann Markus	Gruber Josef
5	Krebs Bernhard	Deml Hans	Bösl Sebastian
6	Wein Peter	Klopp Siegfried	Konopisky Roland
7	Hitzek Michael	Bösl Sebastian	Deml Hans
8	Mulzer Betty	Konopisky Roland	Klopp Siegfried
9	Schießl Josef	Beer Andreas	
10	Glötzl Gregor	Schreiner Albin	
11	Wein Norbert	Poguntke Phillip	
12	Glatzl Hans	Magerl Christian	

Ferienausschuss:

	MITGLIED	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Bäuml Markus		
2	Hitzek Michael	Bösl Sebastian	Poguntke Phillip
3	Hofmann Thomas	Schaller Michael	Huesmann Markus
4	Krebs Bernhard	Poguntke Phillip	Deml Hans
5	Mulzer Barbara	Konopisky Roland	Klopp Siegfried
6	Schießl Josef	Beer Andreas	
7	Singerer Peter		Schaller Michael
8	Steinbauer August	Huesmann Markus	
9	Wein Norbert	Deml Hans	Sebastian Bösl
10	Wein Peter	Klopp Siegfried	Konopisky

Werkausschuss:

	MITGLIED	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
1	Hofmann Thomas	Steinbauer August	Huesmann Markus
2	Bäuml Markus	Singerer Peter	Steinbauer August
3	Schaller Michael	Gruber Josef	Singerer Peter
4	Melanie Pitts	Huesmann Markus	Gruber Josef
5	Bösl Sebastian	Krebs Bernhard	Hitzek Michael
6	Konopisky Roland	Wein Peter	Krebs Bernhard
7	Deml Hans	Mulzer Betty	Wein Peter
8	Klopp Siegfried	Hitzek Michael	Mulzer Betty
9	Poguntke Phillip	Wein Norbert	
10	Glatzl Hans	Magerl Christian	

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Beschluss

Nr.:360

Gegenstand:	Weiteres Vorgehen bei der Umfahrungsstraße - hier möglicher Austritt aus dem Zweckverband (ZPEUS)
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf erneute Nachfrage bei der Rechtsaufsicht erhielten wir zu einer möglichen Satzungsänderung beim Zweckverband folgende Auskunft:

(Auszug aus Schreiben der Rechtsaufsicht/Frau Reindl)

„Sehr geehrter Herr Hauser,

*wie Sie bereits richtig dargestellt haben ist in § 20 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck geregelt, dass die Verbandsaufgabe erweitert werden kann. Im selbigen Satz steht auch, dass **nur eine Erweiterung** stattfinden darf, eine Reduzierung ist wortwörtlich ausgeschlossen („... Verbandsaufgabe kann nur erweitert, nicht aber reduziert werden.“).*

Zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit nur einen Teilabschnitt zu bauen fehlt es nicht nur an maßgeblichen Informationen sondern auch an der Zuständigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde. Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts ist die Gemeinde und hier auch der Zweckverband verantwortlich um über die Sinnhaftigkeit einer Maßnahme zu bestimmen. Aus diesem Grund wird sich die Rechtsaufsicht diesbezüglich nicht äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Reindl

Sachgebiet 2.1 Kommunale Angelegenheiten

Landratsamt Schwandorf

Sachgebietsleiterin

Wackersdorfer Straße 80

92421 Schwandorf

“

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Maxhütte-Haidhof wurde am 29.05.2023 beschlossen, aus dem Zweckverband zur Planung und Errichtung einer Umgehungsstraße im Städtedreieck auszutreten und weiteren Schritten, insbesondere der Bean-

tragung eines Planfeststellungsbeschlusses nicht zuzustimmen. Der Stadtrat Burglengenfeld wird nun zum gleichen Sachverhalt um Entscheidung gebeten.

Gemäß § 20 Absatz 2 der Satzung bedarf es bei Änderungen der Verbandssatzung eines Beschlusses mit einer Mehrheit von zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung. Ein Austritt würde eine solche Änderung darstellen.

Laut § 10 Absatz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbands ist das weitere Vorgehen bereits festgelegt: „Entscheidungen der Verbandsversammlung über die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens und über den Beginn des Baus der Umfahrungsstraße auf der mit dem Planfeststellungsbeschluss festgelegten Trasse, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrats der Stadt Burglengenfeld, des Stadtrats der Stadt Maxhütte-Haidhof und des Stadtrats der Stadt Teublitz.“

Aufgrund der auf der letzten Verbandsversammlung vorgestellten Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens, wird die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für nicht sinnvoll erachtet, wenn man den reinen Aspekt der möglichen Verkehrsentslastung ausklammert. Die Umwelt- und Naturschutzbelange, die fehlende Unterstützung aus der Bevölkerung sowie die hohen Baukosten sind die wesentlichen Faktoren, die eine Weiterführung als Planfeststellungsverfahren in Frage stellen.

Unabhängig vom Ausgang dieses Beschlusses prüft und forciert die Stadt Burglengenfeld verstärkt alle Möglichkeiten für eine Verkehrsentslastung im Stadtgebiet. Dies sind unter anderem die Umsetzung des Radwegekonzeptes, alternative Verkehrsprojekte wie Car-Sharing, eine mögliche Bahnreaktivierung und eine mögliche Fortführung der bestehenden Umgehungsstraße zum Alexanderplatz.

Beschluss:

1. Gemäß § 21 Absatz 1 der Verbandssatzung wird die Auflösung des Zweckverbands vor Übergang der fertig gestellten Umfahrungsstraße beantragt. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist auf der nächsten Verbandsversammlung auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Der Stadtrat Burglengenfeld erteilt seine Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes vor Fertigstellung der Umfahrungsstraße.

Für beide Punkte wurde im Block abgestimmt.

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Beschluss

Nr.:361

Gegenstand:	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Hintergrund

Die Bundesregierung hat die Klimaneutralität 2045 beschlossen und Bayern möchte 2040 klimaneutral werden. Die größte Herausforderung bei der Energiewende ist hierbei die Decarbonisierung der Wärmebereitstellung. Die Wärmeversorgung muss fossilfrei, sicher, planbar und bezahlbar werden. Mit der aktuellen Diskussion zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Wärmeplanungsgesetz (Bauministerium mit Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung) stehen viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer vor einer enormen Herausforderung und Fragen zur aktuellen Heizungssituation.

Das diskutierte Wärmeplanungsgesetz nimmt Länder und Kommunen in die Pflicht: Sie sollen in den kommenden Jahren konkrete Pläne vorlegen, wie sie ihre Heizinfrastruktur klimaneutral umbauen wollen. Für Großstädte sollen diese Wärmepläne bis Ende 2026 fertig sein, kleinere Städte, so auch Burglengenfeld, sollen zwei Jahre länger Zeit haben.

Kommunen in Baden-Württemberg und Niedersachsen beispielsweise sind bereits in diesen einheitlichen und standardisierten Planungsprozess eingestiegen. Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Stadtgebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen.

Die Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien in Burglengenfeld setzt sich aus Biomasse Holz (4,65 %), Solarthermie (0,32 %) und Abwärme aus Biogas-BHKW (0,03 %) zusammen und ergibt insgesamt etwa 18 MWh. Der Anteil der regenerativen Energieträger am gesamten Wärmebedarf in Burglengenfeld beläuft sich auf etwa 5 % (vgl. S. 27 integriertes Klimaschutzkonzept Burglengenfeld).

Inhalt/Förderung

"Der kommunalen Wärmeplanung soll die Aufgabe zukommen, an der Erreichung der Klimaziele und der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern ausgerichtete Dekarbonisierungsstrategien für die Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene zu entwickeln und einen flächendeckend verbindlichen Rahmen zu schaffen, in dem die für das Gelingen der Wärmewende erforderlichen Investitionen getätigt werden können." (siehe Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz - BMWK vom Juli 2022).

Die Wärmepläne sollen ein hohes Maß an rechtlicher Verbindlichkeit haben und auf ordnungs- und planungsrechtliche Vorgaben (z.B. Gebäudeenergiegesetz - GEG, Energiewirtschaftsgesetz - EnWG, Baurecht) sowie Förderinstrumente (v.a. Bundesförderung für effiziente Gebäude - BEG, Bundesförderung für effiziente Wärmenetze - BEW) unmittelbar einwirken

Von Seiten des Fördermittelgebers heißt es zur kommunalen Wärmeplanung: „Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevante Verwaltungseinheiten und externe Akteurinnen und Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteurinnen und Akteure der Wärme- und Stadtplanung.

Unter den vier Prozessschritten ist Folgendes zu verstehen:

1. Bestand und Einsparpotenziale des Energiebedarfs, Erhebung des aktuellen und auch zukünftigen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.
2. Potenzialanalyse erneuerbare Energien, Abwärme und KWK Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien, stromgeführter KWK- und Abwärmepotenziale.
3. Entwicklung von Untersuchungsgebieten, Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen für 2025, 2030 und 2035, die sich an einer linearen Absenkung der CO₂-Emissionen des Wärmebereichs bis 2040 orientieren. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.
4. Lokale Wärmewendestrategie, Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Be-

schreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen.

Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Gemeinderat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- **fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zur**
 - **Planerstellung,**
 - **Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren**
- **sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.**

Die Förderquote für die kommunale Wärmeplanung beträgt

- **bis 31.12.2023 90 %**
- **ab 01.01.2024 60 % (bei Verpflichtung keine Förderung)**

Die Kosten für die kommunale Wärmeplanung werden für die Stadt Burglenfeld zwischen 80.000 – 100.000 € geschätzt. Mit der Förderung für dieses Jahr von 90 % bedeutet dies einen Eigenanteil der von ca. 8.000 – 10.000 €.

Nutzen

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Mit Hilfe dieses Fahrplans soll die Kommune die richtigen Entscheidungen treffen. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Die Wärmeplanung der Kommune ist somit auch eine wichtige Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, weil sie so erfahren, ob ihr Haus bald an ein Fern- oder Nahwärmenetz angeschlossen wird – oder sie ihre Heizung absehbar auf eine Wärmepumpe umrüsten sollten.

Beschluss:

Die Stadt wird mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie Nummer 4.1.11 beauftragt.

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Anlagen sind am Ende des Protokolls angefügt.

Beschluss

Nr.:362

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamtergebnis 2022 beträgt 45.282.570,29 €.

Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 32.040.577,28 € ab, der Vermögenshaushalt mit 13.241.993,01 €.

Vor allem Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (2.079.402,13 €) und Minderausgaben bei der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG (551.748,50 €) führten zu einer um 2.923.542,28 € höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt als der geplante Haushaltsansatz (1.777.300,00 €) und belief sich damit auf 4.700.842,28 €.

Die im Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 6.516.600 € wurde nur in einer Höhe von 4.500.000 € in Anspruch genommen.

Detaillierte Zahlen können der Kurzfassung der Jahresrechnung 2022 bzw. der Gesamtjahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht (s. Anlagen) entnommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Jahresrechnung 2022 Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 23 Nein 0

Anlagen sind am Ende des Protokolls angefügt.

Beschluss

Nr.:363

Gegenstand:	Beratung zu den Steuererklärungen 2021 der Betriebe gewerblicher Art durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) - Feststellung der Ergebnisse
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Umsatzsteuervoranmeldungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Burglengenfeld (Parkhaus, Markt, Gaststätte, Veranstaltungen auf dem Marktplatz, Photovoltaikanlage) werden von der Kämmerei erstellt und an das Finanzamt übermittelt.

Im Rahmen eines Dauerauftrages an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) führt Herr Dipl.-Kfm. Christian Stolz einmal jährlich die Beratung zur Abgabe der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art der Stadt durch und erstellt die Körperschaftsteuer- und die Umsatzsteuererklärungen mit Anlagen.

Bei der Abschlussbesprechung zur Beratung für die Steuererklärungen 2021 am 06.03.2023 hat Herr Stolz empfohlen, den im Beschlussvorschlag aufgeführten Beschluss durch den Stadtrat fassen zu lassen.

Beschluss:

Die Gewinnermittlung der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Burglengenfeld für das Jahr 2021 werden mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

- verpachtetes Parkhaus	Jahresverlust	63.526,00 €
- verpachteter Marktpavillon	Jahresverlust	2.096,00 €
- verpachtete Gaststätte	Jahresverlust	28.164,00 €
- Photovoltaikanlagen	Jahresverlust	207,00 €
- Veranstaltungen	Jahresverlust	2.305,00 €

Etwaig anfallende Jahresgewinne verbleiben stets beim Betrieb gewerblicher Art und werden dort den Rücklagen zugeführt.

einstimmig

Ja 23 Nein 0

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Stadtratsmitglied Hans Glatz fragt, ob die Zahlen für die Baumpflanzaktion in der Kallmünzer Straße/Jurastraße bereits vorliegen; gleichzeitig regt er an, den Radweg zur Dieselstraße etwas auszuschneiden. Außerdem weist er auf die Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Bierkeller hin. Diese sind offen zugänglich.

Bürgermeister Thomas Gesche sichert zu, den Bauhof zu beauftragen, die Radwege um die Jurastraße ausschneiden zu lassen. Beim Punkt „Keller“ ist der jeweilige Eigentümer grundsätzlich verkehrssicherungspflichtig. Die Stadt wird sich das ansehen und sich mit den Eigentümern ggf. verständigen, wenn etwas zu klären ist.

Zum Thema „Bäume“ erklärt Bürgermeister Thomas Gesche, dass ein Baum, der dort gepflanzt wird, ca. 300 € kostet; dazu kommt der Aufwand für zwei Personen, die ca. 2 Stunden mit dem entsprechenden Material beschäftigt sind mit Aushub und Einsetzen; das dürfte nochmal 400 € kosten - also pro Baum kann mit Kosten von ca. 700 € bis 800 € gerechnet werden.

Stadtratsmitglied Siegfried Klopp hat eine Frage bezüglich einer Förderung des Bundes für kommunale Infrastruktur mit dem Schwerpunkt auf Sportstätten; bis zum 05. und 15. September könne man sich digital bewerben. 45 % bei Kommunen und bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune bis zu 75 % Zuschuss. Bekommt die Stadt hierzu Informationen?

Bürgermeister Thomas Gesche antwortet, dass es ca. 760 Förderprogramme gibt, die für Kommunen in Frage kommen. Die Stadt bekommt Schreiben vom Bayer. Gemeindetag, vom deutschen und bayerischen Städtetag und von anderen Verbänden auch; es ist fast unmöglich, den Überblick zu behalten, speziell diese Förderung ist momentan nicht bekannt, es wird zu Protokoll genommen, dies aufzugreifen.

Bürgermeister Thomas Gesche informiert, dass der Haushalt nicht mehr genehmigungspflichtig ist. Das entsprechende Schreiben des Landratsamtes liegt nun vor.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Informationen gibt, schließt Erster Bürgermeister Thomas Gesche diesen Tagesordnungspunkt um 19:22 Uhr.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Karin Igl
Schriftführer/in